

Oberhausen, den 05.08.2020

Liebe Eltern,

mit einer Schulmail vom 03.08.2020 hat das Schulministerium die Schulen informiert, wie es mit Beginn des Schuljahres 2020/21 im Schulbetrieb weitergehen soll. Danach soll Präsenzunterricht der Regelfall sein. Die Schüler*innen werden in den üblichen Klassen- oder Kursgruppen unterrichtet. Da auf diese Weise die Einhaltung der ansonsten gültigen Mindestabstände nicht zu gewährleisten ist, sind alle Schüler*innen verpflichtet, während der gesamten Zeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Schutzmaske zu tragen.

Wir haben in der Schulleitung die seit Montag festgelegten Regelungen besprochen und werden diese auch in der Lehrerkonferenz zu Beginn der nächsten Woche thematisieren. Über die genauen Regelungen werden wir Sie zum Schulstart informieren. Ziel aller Maßnahmen ist die Vermeidung von Infektionsrisiken. Bei Auftreten eines Infektionsgeschehens in der Schule entscheidet das örtliche Gesundheitsamt über die zu treffenden Maßnahmen. Das kann dann für einzelne Schüler*innen oder bestimmte Lerngruppen oder auch die gesamte Schule die Rückkehr zum Lernen auf Distanz bedeuten. Das wollen wir natürlich vermeiden, auch wenn wir dafür Konzepte entwickelt haben. Wir hoffen, dass wir durch das konsequente Befolgen der Regeln durch alle Beteiligten dieses Szenario umgehen können. Deshalb sollen Sie auf diesem Weg einige wichtige Informationen erhalten.

Mundschutz und Hygiene

Die Schüler*innen müssen in der Schule Alltagsmasken tragen, ein bestimmter Standard ist nicht vorgesehen. Die Maske ist Teil der persönlichen Ausstattung und daher von allen Schüler*innen persönlich zu beschaffen. Die Schule stellt keine Masken. Ausnahmen von der Maskenpflicht sind nur erlaubt, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m eingehalten wird. Über diese Ausnahmen werden wir Sie und die Schüler*innen zum Schulstart informieren.

Da bei einem Schulbetrieb mit fast 1100 Schüler*innen die vorhandene Ausstattung an Hygienespendern und Waschgelegenheiten nicht ausreichend sein dürfte, um die geforderte Handhygiene umzusetzen, empfehlen wir, die persönliche Ausstattung um ein Desinfektionsgel oder -spray zu ergänzen, das jede/r Schüler*in bei sich führt, um zu Stundenbeginn die Hände desinfizieren zu können, ohne dass es zu großen Verzögerungen kommt.

Mensa / Schollin

Die Größe der Mensa erlaubt es nicht, dass Schüler*innen unter Einhaltung des Mindestabstands Mahlzeiten einnehmen können. Daher kann die Mensa wie bisher nur als Aufenthaltsraum (mit Maskenpflicht!) genutzt werden. Schollin wird nur den Außer-Haus-Verkauf durchführen. Die gekauften Speisen können unter Einhaltung des Mindestabstands auf dem Schulgelände verzehrt werden.

Pausen

Wir haben die Bedürfnisse Ihrer Kinder bei unseren Überlegungen im Blick und wissen, dass das Tragen einer Schutzmaske während des gesamten Schultags eine große Belastung darstellt. Daher werden wir in der Lehrerkonferenz auch ein Konzept zur Pausenregelung erarbeiten, das hier für Entlastung sorgen wird.

Aerosole / Lüften / Kleidung

Wichtige Komponente des Hygienekonzepts ist die ausreichende Lüftung der Unterrichtsräume. Bitte achten Sie darauf, dass die Kleidung Ihrer Kinder dem angepasst ist. Mehrere Schichten, die variabel den Gegebenheiten angepasst werden können, sowie ein dünner Schal oder ein Halstuch bei Empfindlichkeit gegen Zugluft sind zu empfehlen. Kühleres Wetter wird kein Grund sein, auf das Lüften zu verzichten. Mindestens bis zu den Herbstferien soll der Sportunterricht vorwiegend draußen stattfinden, bitte passen Sie auch hier die Sportkleidung Ihrer Kinder sinnvoll an.

IServ

Unabhängig davon, ob Präsenzunterricht oder Lernen auf Distanz stattfinden wird, steht das System IServ uns nun in vollem Umfang zur Verfügung. Der Schulausschuss hat die Kostenübernahme beschlossen und der Schulträger entsprechende Verträge geschlossen. Wir wollen Iserv auch in Zeiten des Präsenzunterrichts nutzen und dürfen Sie bitten, Ihren Kindern den regelmäßigen Zugang zu PC oder Tablet zu ermöglichen. Sollten entsprechende Endgeräte bei Ihnen nicht zur Verfügung stehen, so informieren Sie bitte die Klassenleitung bzw. das Beratungsteam, damit wir einen entsprechenden Bedarf an den Schulträger weitergeben können. Diese Informationen werden sehr diskret gehandhabt. Es ist unser Ziel, dass alle Schüler*innen am digitalen Lernen teilhaben können. Das Land NRW stellt dem Schulträger dafür Mittel zur Verfügung. Die Beschaffung von Geräten erfolgt über den Schulträger.

Raumnutzung / Geltungsbereich

Mit Beginn des Schuljahres werden wieder alle Unterrichtsräume genutzt werden. Auch ist es nicht zu umgehen, dass im Laufe eines Schultags nacheinander mehrere Schüler*innen an einem Arbeitsplatz arbeiten werden, ohne dass Zwischenreinigungen möglich sind. Daher ist es umso wichtiger, dass die Hygieneregeln eingehalten werden. Die im Gebäude ausgewiesenen „Einbahnstraßen“ bleiben bestehen. Auch wenn Schüler*innen der Oberstufe das Schulgelände in den Pausen verlassen, um ihre Pausen im Park zu verbringen, sind auch hier die Regeln einzuhalten. Die Möglichkeiten, eine Freistunde in der Schule zu verbringen, sind sehr begrenzt. Wir werden hierfür wie bisher Möglichkeiten schaffen, bitten aber, dass das Schulgelände möglichst nach Unterrichtsende schnell verlassen wird.

Die getroffenen Maßnahmen haben das Ziel, allen Beteiligten unter den Bedingungen der Pandemie einen sicheren und angstfreien Schulbesuch zu ermöglichen. Das kann nur funktionieren, wenn alle - Schülerinnen und Schüler genauso wie Lehrerinnen und Lehrer und Sie als Eltern - ihren Beitrag dazu leisten. Die Zeit vor den Sommerferien war sehr belastend, hat aber auch viele positive Effekte für das Zusammenwachsen der Schulgemeinde gehabt. Wir danken für die zahlreichen Rückmeldungen aus Ihrem Kreis, die für unsere Planungen hilfreich waren. Im Vertrauen auf eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins Schuljahr 2020/21.

Mit freundlichen Grüßen

 u. 